Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 132. Montag, den 12. November 1832.

Stettin, vom 11. November.

Nachdem hier alle Besorgnisse wegen der Cholera verschwunden sind, ist die auf dem Rathhause bestandene Bezirks-Commission und das dort gewesene Anmeldungs-Büreau völlig aufgelöst.

Berlin, vom 10. Oktober.

Die Höfe von London und Paris haben es ihren Interessen angemessen gefunden, den Traktat vom 15. November v. J., in Beziehung auf die darin bestimmte Gebietstheilung zwischen Holland und Belgien, durch die an beide Gouvernements erlassene Erklärung in Ausführung zu bringen, daß jede dieser Regierungen bis zum 12. d. M. die Plätze und Landstriche zu räumen habe, welche nach dem gedachten Traktat nicht in ihrem Besitz verbleiben, im Weigerungsfall aber diese Forderung von dem König der Niederlande durch militairische Maßregeln erzwungen werden solle.

Se. Majestät der König haben, Ihren zu allen Zeiten abgegebenen Erklärungen gemäß, im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland, den Regierungen von England und Frankreich anzeigen lassen, daß Höchstdieselben diesen Zwangsmaßregeln nicht allein jede Mitwirkung, sondern auch Ihre Zustimmung versagen müßten, und vielmehr entschlossen seien, ein Observations-Corps gegen die Maas aufzustellen, um bei dem Einrücken einer Französischen Armee in Belgien, zur Abwendung der etwanigen Folgen, welche die beabsichtigten militairischen Operationen für die Ruhe von Deutschland und Ihrer Staaten, so wie für den allgemeinen Frieden überhaupt haben könnten, bereit zu sein. Demgemäß haben Se. Majestät die erforderlichen Befehle an die in den Rheinprovinzen und Westphalen stehenden Armee-Corps erlassen, und es wird unverzüglich die Aufstellung des erwähnten Observations-Corps in der angegebenen Weise stattfinden.

München, vom 2. November.

Die Abreise des Königs von Griechenland ist auf den 15ten angesetzt. Am 13. und 14. werden noch Abschiedsfeierlichkeiten statt finden. Ihre Majestät die Königin soll, in huldreicher Sorgfalt für das physische Wohl der an der Expedition Theilnehmenden, die Veranlassung gegeben haben, daß mehrere, von hiesigen Universitäts-Professoren empfohlene Aerzte den Zug begleiten.

Frankfurt a. M., vom 2. November.

Durch die heute eingegangenen niedrigen Amsterdamer Notirungen und steigende Kriegsgerüchte haben die Fonds — bei ansehnlichen Verkäufen besorgter Eigner — einen abermaligen Echec erlitten, so daß man 5proc. Metall. zu 85½, 4proc. Metall. zu 74⅛ und Integrale zu 40$\frac{7}{16}$ haben konnte. Man fürchtet für morgen an der Börse ein weiteres Fallen.

Pesth, vom 20. Oktober.

Künftige Woche wird hier die Comitats-Restauration stattfinden, wozu schon große Vorbereitungen getroffen werden. Se. K. K. H. der Erzherzog Palatin wird dabei den Vorsitz führen. Nichtsdestoweniger glaubt man, daß diese Restauration — welche alle drei Jahre vor sich geht, und wobei die Magi-

strate des Comitats durch Stimmenmehrheit der Stände gewählt werden — stürmisch ausfallen werde, da die Parteien sehr gegen einander in Bewegung sind. Man hofft aus den dabei zu haltenden Reden Sr. K. K. H. des Palatins einige Winke über den bevorstehenden Reichstag, so wie überhaupt Anspielungen über die politische Lage Europa's entnehmen zu können. Es geht das Gerücht, daß der König vom Lande eine bedeutende Truppen-Anzahl fordern werde, welche aber wohl nur zur Completirung der sehr zusammengeschmolzenen ungarischen Regimenter dienen möchte.

Aus dem Haag, vom 2. November.

Nachrichten zufolge, soll hier die Kunde von der Auflösung der Conferenz eingegangen sein, und dieserhalb wird unser Bevollmächtigter bei derselben, Baron von Nyevelt, täglich zurückerwartet. Bemerkenswerth findet man es, daß trotz der prekären Lage der Dinge, weder im Hotel des Französischen noch des Englischen Gesandten Vorbereitungen zur Abreise wahrzunehmen sind.

Aus dem Feldlager (Cantonnement-Kasteren) gehen unterm 30. v. M. die beruhigendsten Berichte über den Gesundheitszustand der Militairs ein, was bei der, jetzt starken Wechseln unterworfenen Witterung fast wider Erwarten ist. Viel wird den zweckmäßigen Anordnungen des Prinzen Feldmarschalls verdankt. — Am genannten Tage haben die Telegraphen der beiden Brigaden der Division am gedachten Cantonnement Probe gehalten. Morgens um 10 Uhr war der Anfang und in weniger als 2 Minuten hatte man genaue Nachrichten aus einer mehr als sechsstündigen Entfernung. Die Kirchthürme der Dörfer, so wie die an den äußersten Vorposten errichteten Signalposten lieferten das Resultat, daß, wenn die Belgier sich beigehen lassen sollten, eine Bewegung zu machen, so wird bei ihrem ersten Sichrühren in einer Minute Zeit, es sei bei Tag oder bei Nacht, in hundert Dörfern unsere ganze Linie entlang, Alles unter Waffen stehen! — Zu Breda treffen täglich Verstärkungen ein.

Aus Herzogenbusch wird vom 31. Oktob.r gemeldet, daß, ungeachtet der Versicherung mehrerer Blätter, das große Hauptquartier der Armee den 1. Nov. nach dieser Stadt zurückkehren werde, dort selbst hierüber noch nichts Gewisses bekannt sei. Täglich wird die Armee durch Detaschements von Schutters von der diesjährigen Aushebung verstärkt.

Aus dem Haag, vom 5. November.

Erst heute hat der Kaiserl. Oesterreische Gesandte, Freiherr von Binder, seine Rückreise nach Wien angetreten.

Amsterdam, vom 3. November.

Ein Korrespondent schreibt: „Die Antwort des Königs auf die abseiten Frankreichs und Englands ergangene Aufforderung wird morgen abgesandt; sie füllt vier Seiten. Se. Majestät erklären sich über jene Zumuthungen höchlichst erstaunt und sagen, weder Frankreich noch England hätten das Recht, ihm solche zu machen, da er den 24 Artikeln niemals beigetreten sei, und man über die zu denselben gemachten Bemerkungen noch unterhandle. In diesem Geiste lautet die ganze Antwort, und setzt die Unrechtmäßigkeit der ergangenen Aufforderung auseinander; kurz, das Resultat ist eine Weigerung, dieselbe auch nur in Berathung zu nehmen. Die von den beiden Mächten gegen Holland angenommene Sprache soll sehr hart gewesen sein. Hinsichtlich der Proteste der nordischen Mächte ist bis jetzt hier Nichts bekannt; ereignen sich keine Veränderungen, so rückt die Französische Armee am 12. d. in Belgien ein."

Brüssel, vom 3. November.

Der Independant enthält eine Nachschrift folgenden Inhalts: „Es scheint gewiß, daß der König von Holland sich weigert, der an ihn ergangenen Aufforderung Folge zu leisten, und daß er gesagt hat, wenn die Franzosen und Engländer die Citadelle von Antwerpen haben wollten, so möchten sie kommen und sie nehmen."

Antwerpen, vom 2. November.

Der Einmarsch der Franzosen in Belgien ist als begonnen zu betrachten. Das in Niel, 3 Stunden von Antwerpen, angekommene Material ist bedeutend und von Soldaten begleitet, deren Zahl man auf mehrere Hundert angiebt. Es scheint auch, daß viele Pferde angekommen sind, die wahrscheinlich zum Artillerie-Train gehören. — Diese Demonstrationen haben in unserer Stadt die größte Bestürzung verbreitet; wir scheinen zum Schlachtopfer für die Revolution bestimmt zu sein. Viele Leute bringen ihre Waaren und Effekten in Sicherheit. Seit dem durch Uebereilung veranlaßten Bombardement hat Unruhe und Furcht hier nicht aufgehört; dieser erbärmlichen Existenz muß ein Ende gemacht werden. Diesesmal ist es nicht die Albernheit unserer Befreier, sondern der Eifer unserer Verbündeten, welcher uns d.r Gefahr eines Bombardements aussetzt; ist das etwa ein Trost für uns? Uebrigens haben wir noch immer Hoffnung, der Katastrophe zu entgehen, und im Gegentheil zahlreiche Gründe, sie nicht zu fürchten."

Paris, vom 2. November.

Im Journal du Commerce liest man: „Das Gerücht des Tages über die Mission des Marquis von Lansdown lautet dahin, daß er beauftragt sei, unserer Regierung anzuzeigen, daß König Wilhelm den Entschluß zu erkennen gegeben habe, alles Engl. Eigenthum in Holland auf die erste feindliche Demonstration von Seiten Englands in Beschlag zu nehmen, und daß derselbe den Beginn der Blokade als eine solche Demonstration betrachten werde. Zwar hat Lord Palmerston aus Vorsicht dem Englischen Residenten im Haag die Weisung ertheilt, die Britischen Handelsschiffe aufzufordern, die Holländischen Häfen sofort zu verlassen. Demnach soll der Marquis von

Lansdowne die Französische Regierung auf die kritische Lage aufmerksam machen, in welcher das Englische Kabinet sich befinden würde, wenn auf das Eigenthum Britischer Unterthanen in Holland ein Embargo gelegt würde. Ohne geradezu auf die Convention vom 22. Oktober zurückzukommen, soll er ferner beauftragt sein, die Französische Regierung auf die Schwierigkeiten der Ausführung aufmerksam zu machen, und die möglichen Zwistigkeiten zwischen den Offizieren beider Flotten, von denen man im Voraus spricht, sind vielleicht nur ein schicklicher Vorwand für eine neue Vertagung. Der Ton der Englischen Blätter verräth genugsam, daß man im auswärtigen Amte Furcht vor der möglichen Nothwendigkeit hat, über die Drohungen hinaus gehen zu müssen. Und dennoch wird es aus der Haltung des Königs Wilhelm klar, daß Drohungen nicht ausreichen werden."

Der Kriegsminister hat, wie es heißt, den kommandirenden Generalen Befehl ertheilt, den Offizieren ihrer Corps keinen Urlaub mehr zu ertheilen.

Marschall Mortier ist am 27. v. M. hier eingetroffen. Ueber seinen Aufenthalt zu Brüssel sind die entgegengesetztesten Gerüchte im Umlauf; während die bekanntlich in Französischem Regierungs-Interesse stehende Emancipation behauptet, er habe die tröstlichsten Versicherungen vom Kaiser von Rußland überbracht, welcher erklärt habe, alles für den König von Holland gethan zu haben, ihn jedoch jetzt seinem Schicksale überlassen zu müssen — versichert das hiesige Journal du Commerce, der Marschall habe den Belgischen Hof von der üblen Stimmung der nordischen Höfe in Kenntniß gesetzt. Vermuthlich weiß der eine so wenig hierüber, wie der andre.

Der Contre-Admiral Baron Hugon, Befehlshaber der Französischen Station in der Levante, hat dem Marineminister einen, von der Rhede von Nauplia vom 6. Oktober datirten Bericht über ein Gefecht mit Griechischen Piraten abgestattet, worin es heißt: „Als der Korvetten-Capitain Brait, Befehlshaber der Goelette la Dauphinoise, am 26. v. M. von dem Oesterreich. Konsular-Agenten benachrichtiget wurde, daß ein Kaiserliches Handelsschiff auf der Rhede von Nisi von Seeräubern weggenommen worden sei, ging er sofort unter Segel und begab sich nach Scardamula im Golfe von Kalamata, wo er am 27. ankam. Die Seeräuber hatten nicht weit von diesem Dorfe, wo die Ladung des Schiffes ans Land gebracht worden war, Posto gefaßt; sie waren etwa hundert Mann stark, mit Flinten bewaffnet und führten eine Kanone bei sich. Der Kapitain Brait näherte sich den Felsen, die ihnen zum Schlupfwinkel dienten, auf halbe Schußweite, und erlangte, nachdem er sie eine Stunde lang beschossen hatte, die Zurückgabe des Schiffes und fast der ganzen Ladung. Ein Matrose der Dauphinoise ward bei diesem Gefechte verwundet und das Tauwerk des Schiffes bedeutend beschädigt."

Von allen Angeklagten der Straße St. Mery erregt niemand so viel Interesse, als der oftgenannte Jeanne. Während am 28. die Verhandlungen über seine Schuld hin und her schwebten, und die Zeugen-Aussagen verglichen wurden, rief er plötzlich: „Ich habe etwas vorzutragen. Ich bitte, daß man meine Eltern als Zeugen der Debatten im Innern des Parquets zulasse." In diesem Augenblick wird man aufmerksam auf einen kleinen alten Mann und seine Frau, die sich, schlecht gekleidet, an der Thür zeigen. Der Präsident: „Ihr seht, Jeanne, daß das Parquet durch die Advokaten und die Zeugen gefüllt ist." Jeanne: „Mehrere Personen, die auf der ersten Bank sitzen, werden gewiß meinen Eltern ihre Plätze abtreten." Sogleich verlassen einige Personen, die vorn sitzen, ihre Plätze und begeben sich in die zweite Reihe; darunter sind einige elegante Damen, deren eine die Schwester der angeklagten Dlle. Alexandre ist. Der Präsident: „Alle Angeklagten würden das Recht haben, dieselbe Gunst für ihre Verwandten zu fordern." Mehrere Advokaten: „Aber es ist jetzt Platz und mehr als nöthig." Jeanne der Vater: „Ich bitte nur meine Frau einzulassen, ich will zurückbleiben." Präsident (gerührt): „Treten Sie nur beide ein." Der Vater; „Ich will nur einige Augenblicke bleiben." Der Präsident: „Ich glaube es wird nicht nöthig sein, daß ich meine Ursachen ausspreche." Jeanne (der Angeklagte): „Ich bitte jetzt etwas in meinem Interesse bemerken zu dürfen. Man sagt mir so eben, man suche in der Versammlung das Gerücht zu verbreiten, daß ich eine rothe Mütze trüge, um den Herren Geschwornen Trotz zu bieten. (Verneinende Bewegung auf der Geschwornenbank.) Ich fühle mich bewogen, den Herren Geschwornen zu sagen, daß es nicht in meinem Charakter liegt, irgend Jemand Trotz zu bieten, oder was hier dasselbe wäre, zu verhöhnen. Ich habe, als der Sieg in meinen Händen war, die Besiegten nicht zu verhöhnen gesucht; ich werde jetzt, wo ich meinerseits mich unter den Besiegten befinde, noch weniger zu einem solchen Betragen geneigt sein." — Der Advokat, welcher Jeanne vertheidigt, Maitre Marie, gab seine Lebensgeschichte in folgenden rührenden Zügen: „Im 14ten Jahre verließ Jeanne die Schule, um in dem Heere des Kaisers als Freiwilliger zu dienen. An der Loire wurde er entlassen. Im Jahre 1823 tritt er wieder ein, doch seine Eltern verarmen; er eilt, ihnen seinen Beistand zu widmen. Er kehrt zu ihnen zurück, arbeitet im Schweiß seines Angesichts den Tag über, und bringt den Abend im Kreise seiner Familie zu. Er, der so wild und rauh scheint, ist seiner Mutter gegenüber ein Kind; er giebt sich ihren Liebkosungen hin, hört ihren Rath, ihre Bitten; sie besänftigt seine Leidenschaften mit einem Wort, einem Blick. — Sie weint jetzt, aber wahrlich, sie darf nicht erröthen! Sie weint, denn sie verliert vielleicht den

Sohn zu früh, den sie so liebte, und den weder sie noch sonst jemand einen Unedlen zu nennen wagen darf. (Tiefe Bewegung.) Eines Morgens ertönt die Sturmglocke in Paris. Die Verfassung ist verletzt, der heiligste Eid ist gebrochen. Jeanne fliegt zu den Waffen. Man sieht ihn überall, wo die meisten Opfer fallen, am Louvre, an den Tuilerien, am Stadthause. — Aber man sieht ihn auch, gestützt auf Krücken, denn seine schweren Wunden hatten ihn erst halb genesen lassen, den linken Arm im Verbande, in den Dezembertagen, wo er sich mit seinen Freunden vereinigt, um die vom Volk bedrohten Minister zu beschützen." — Die tiefste Rührung herrschte während dieser Vertheidigungsrede. Den Antheil Jeannes an den Juniustagen stellte der Advokat so dar, als habe derselbe geglaubt, in seinem vollsten Recht die angegriffene Nationalgarde zu vertheidigen.

Am 31. v. M. wurde der Prozeß der Angeklagten der Straße Barthelemy entschieden. Es wurden der Jury 84 Fragen gestellt. Sie berieth sich von 11 bis 4 Uhr. Nachdem ihr Gutachten verlesen war, berieth sich der Gerichtshof. Um 6 Uhr sprach er folgendes Urtheil: „Jeanne ist zur Deportation, Rojon zu 10 Jahr Zwangsarbeit, Rossignol zu 8 Jahr Gefängniß, Vigouroux zu 6 Jahr, Goujon zu 6 Jahr, Fourcade zu 5 Jahr und zehnjähriger Beaufsichtigung verurtheilt. Die andern Angeklagten sind freigesprochen. Während die Gerichtspersonen sich zur Berathung zurückzogen, trat die Schwester Rossignols auf ihm zu, umarmte ihn, und sank dann in heftigen Nervenzuckungen zu Boden, wobei sie ausrief: „Mein Bruder! Die Unglücklichen! Zu den Waffen ihr Bürger!" Man trug sie aus dem Saal. Jeanne hörte sein Urtheil mit völligster Ruhe. Als er den Saal verließ, winkte er seiner Mutter ein Lebewohl zu, und diese sprach mit fester Stimme: „Lebe wohl mein Lieber!" Man hat bemerkt, daß der Präsident versäumte, Jeanne zu erklären, er sei des Rechts verlustig, sein Juliuskreuz zu tragen. Einen Augenblick vor dem Urtheilsspruch rieth ihm sein Advokat Maitre Marie, das Kreuz wegzuthun. „Wenn sie es mir nehmen", erwiederte Jeanne, „wird Frankreich es mir wiedergeben."

Bordeaux, 27. Oktbr. Hier hat sich folgender schreckliche Vorfall ereignet. Ein junger Mann war in ein junges Mädchen heftig verliebt; diese wies jedoch seine Bewerbungen zurück. Er glaubte die Ursache dieser Abneigung in den Einflüsterungen ihrer Mutter zu finden, und beschloß, sich an dieser zu rächen. Lange trug er sich mit dem Gedanken, der ihn, im Vereine mit seiner Leidenschaft, der Vernunft völlig beraubt zu haben scheint: denn vorgestern drang er, mit einem Pistol bewaffnet, in die Wohnung seiner Geliebten ein und schoß die Mutter nieder; hierauf riß er sich alle Kleidungsstücke vom Leibe und stürzte sich nackt aus dem vierten Stockwerke in die Straße hinunter. Er war sogleich todt. Die verwundete Frau hofft man zu retten, da die Kugel nur den Unterleib nicht gefährlich verletzt hat.

Briefe aus Alexandrien vom 28. Septbr. melden, daß der Vice-König von Aegypten gegenwärtig mit dem Kapudan-Pascha wegen einer definitiven Uebereinkunft unterhandle, und fügen sogar die weniger verbürgte Nachricht hinzu, daß die Pforte dem Vice-Könige Syrien und die Insel Cypern abtrete.

London, vom 30. Oktober.

Es ist nur ein Theil der Französischen Flotte, welcher gestern zu Portsmouth angelangt ist. Contre-Admiral Villeneuve, der sie kommandirte, salutirte Sir Thomas Foley, den Hafen-Admiral, als er seinen Anker in Englischen Grund versenkte, eine freilich nicht sehr gewöhnliche Begebenheit. Admiral Foley erwiederte den Gruß, worauf jedes einzelne Schiff salutirte. Vier Linienschiffe werden noch heute zu Brest erwartet, nebst 4 Fregatten und einigen kleineren Fahrzeugen.

London, vom 3. November.

Die Times sagt in ihrem gestrigen City-Artikel: „Das Ausbleiben des Rotterdamer Dampfboots gab heute Anlaß zu mancherlei Vermuthungen, und anfänglich glaubte man, dasselbe politischen Gründen zuschreiben zu müssen; man erfuhr aber bald, daß das Schiff beim Antritte seiner Reise in dem Flusse auf den Grund gestoßen und mehrere Stunden in dieser Lage geblieben sei, weshalb man, da die Zeit der Fluth verfehlt sein würde, die Abreise auf den folgenden Tag verschoben habe. — Die Fonds halten sich gut, obgleich das Publikum weniger zuversichtlich als gestern an die verbreitete Nachricht von der Unterwerfung Hollands glaubt. Die größere Thätigkeit, welche in Portsmouth nach Ankunft der Französischen Flotte herrscht, läßt vermuthen, daß die Operationen gegen Holland rascher vor sich gehen werden, als anfangs beabsichtigt worden war, und daß die Regierungen Englands und Frankreichs jetzt vollkommen über diesen wesentlichen Punkt einverstanden sind."

Der Globe sagt: „Wir haben Grund zu glauben, daß es der feste Entschluß Frankreichs ist, dem die Belgier sich natürlich auch fügen werden, sich durch keine Herausforderung von Seiten des Königs von Holland verleiten zu lassen, in irgend eine der Besitzungen einzudringen, welche ihm durch den November-Traktat gesichert sind."

Da die Konferenz über die Belgischen Angelegenheiten als beendigt anzusehen ist, so glaubt man, daß Graf Matuscewicz binnen kurzem nach St. Petersburg zurückkehren wird.

Die beiden Dampfschiffe aus Rotterdam fehlen auch heute Abend noch, und das Gerücht von einem Embargo auf Britisches Eigenthum in Holländischen Häfen gewinnt dadurch immer mehr und mehr Glauben.

St. Petersburg, vom 31. Oktober.

Se. Majestät der Kaiser haben durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 26. d. M. den jüngstgebornen Großfürsten Michael Nikolajewitsch Kaiserl. Hoheit zum Chef des Leibgarde-Regiments der Grenadiere zu Pferde ernannt und denselben zugleich dem Regimente der Preobraschenschen Garde und der Garde-Artillerie zu Pferde beigeordnet.

Auf Veranlassung der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin und der Geburt des Großfürsten Michael, fand am 27. d. M. ein Dankgebet in sämmtlichen Kirchen hiesiger Residenz statt und Abends war allgemeine Illumination.

Konstantinopel, vom 11. Oktober.

Der Groß-Wesir befindet sich noch in der Hauptstadt, eifrig mit Vorbereitungen zum neuen Feldzuge gegen die Aegypter beschäftigt; die Zeit seines Abganges zur Armee ist noch nicht bestimmt, man hält für möglich, daß, wenn Ibrahim Pascha die Taurische Gebirgskette nicht überschreitet, der neue Feldzug erst im künftigen Frühjahre beginnen, und die Operationen zu Lande somit für dieses Jahr beendigt sein werden. Ibrahim Pascha hat indessen, ob er gleich in nördlicher Richtung nicht weiter vorgerückt war, westwärts Aintab, Biri und Orfa in Besitz genommen, und trifft auf der ganzen Grenzstrecke Syriens außerordentliche Anstalten gegen einen künftigen Angriff der Großherrlichen Armee, während er seine Rekrutirung in Syrien betreibt. — Die Flotten haben bis daher ein Gefecht vermieden; die Großherrliche liegt fortwährend zwischen Rhodus und Marmarissa, und die Aegyptische scheint einen Angriff auf Cypern zu beabsichtigen. — Seit einigen Tagen spricht man viel von Unterhandlungen, die zwischen der Pforte und Mehemed Ali angeknüpft werden sollten. — Die Pest hat bedeutend nachgelassen, wir hoffen, in vier Wochen ihr gänzliches Verschwinden melden zu können.

Rio-Janeiro, vom 18. August.

Die Rusgas (Emeuten) vom 30. und 31. Juli sind im Grunde politische Farcen gewesen, wie man deren hier schon mehrere aufgeführt hat. Es ist ein Hauptzug der Mulatten-Natur, viel Geschrei und Aufhebens zu machen, um nichts als einen vorübergehenden Einfall oder ein ganz spezielles Interesse zu befriedigen, und gerade so kommen mir diese politischen Spiegelfechtereien vor. Parturiunt montes. — Man wollte Jose Bonifacio de Andrade, den Erzieher und Vormund Pedro's II., stürzen; die Minister entließen sich, die Regentschaft abdicirte, mußte aber bleiben, und am Ende kam es auf den status quo zurück. Die Provinz Minas Geraes, mit 700,000 Einwohnern, worunter viele Wohlhabende und die meisten Gutgebildete, ist eine Art vis inertiae gegen die ewigen Unruhen der Hauptstadt und der Küstenbevölkerung überhaupt. — Para und Rio Negro, die nördlichsten Provinzen, sind von Zeit zu Zeit Zeugen unruhiger Auftritte. Ein Geistlicher, der vielleicht einen zweiten Dr. Francia spielen möchte, und einige vertriebene Abenteurer aus Ciara und Pernambuco sollen mit Banden von Mulatten und Indianern die Binnen-Schifffahrt unsicher machen, hier und da plündern und brandschatzen. Ein Glück ist, daß der ehemalige Gouverneur Graf Villa Flor die Organisation der Milizen in diesem weitläuftigen Lande verbessert hat; so werden sich doch die größeren Ortschaften, wie Para selbst, Cameta, Santarem, Obydos, Macapa solchen revolutionairen Bewegungen mit Erfolg entgegenstemmen; aber in der entlegenen Provinz Rio Negro kann jeder unruhige, kühne Abenteurer Alles in Unruhe, Verwirrung und Unglück stürzen. Der Oberst Zany, welcher den Dr. Martius auf seiner Reise im Yupura zu den menschenfressenden Miranhas begleitete, und dafür vom Kaiser Don Pedro I. zum Ritter des Christ-Ordens erhoben wurde, hat schon einigemal mit seinen Leuten von der Miliz das Land beruhigt, indem er an frequenten Positionen im Strome, wie bei Jatauarana, und an den neuerlich angelegten Dörfern der Muras, welche christianisirt werden, Posto faßte, und die Wegelagerer vertrieb. — Aus Minas erfahren wir Günstiges über die dortigen Goldgräbereien. Es giebt jetzt eine Menge Gold-Etablissements in Minas, die von Engländern betrieben werden. Die wichtigsten sind die von St. Vicente, Gongo Socco, Morro Velho, Taquaril, Morro de Carasse oder da Gloria, Bella Fama und St. Joze, die ich früher alle besucht habe. Die Gold-Collektionen, welche man mir eingesendet, werden immer reicher, ich habe jetzt 126 Varietäten von Goldstaub, die sich, neben einander, unterscheiden. Ich bekam auch zwei eisenschüssige Konglomerate, in welchen Diamanten eingewachsen sind, in die Hand. Man wollte 200,000 Reis in Kupfer (unser einziges Geld dermalen) dafür haben. Die Diamanten-Wäschereien werden immer noch auf Kaiserliche Rechnung fortgeführt. — Der Preußische Naturforscher Sellow ist im Dezember im Rio Doce, unweit der Katarakten, todt im Wasser gefunden worden. Einige sagen, er sei beim Baden ertrunken, Andere, er habe sich in einem Anfalle von Melancholie selbst das Leben genommen. Er hätte ein besseres Loos für sein thätiges Leben verdient.

Ueber die Bewilligung der Steuern Seitens der Unterthanen, nach den Grundsätzen des älteren deutschen Staatsrechts. (Berl. pol. Wochenbl.)

Das den Repräsentativversammlungen neuerdings vindizirte Recht, der landesherrlichen Regierung die gesammten Steuern und Einkünfte auf einmal zu verweigern, oder, wie der constitutionelle Sprachgebrauch sich auszudrücken pflegt, „das Budget zu verwerfen," ist unstreitig die wichtigste factische Konsequenz, welche aus dem Prinzip der Volkssouverainetät gezogen werden kann, indem sie die Mehrheit der Deputirten, welche nach der constitutionellen Fiction als zeitliche Ausüber der Volkssouverainetät betrachtet werden, eine unbedingte Befugniß giebt,

in jedem Augenblick den Fürsten nach ihrem Willen zu zwingen. Herr von Haller hat in einem Aufsatze gezeigt, daß die wirkliche Ausführung einer generellen Verweigerung der Steuern dem ganzen revolutionairen Staatsrechte ein unfehlbares Ende bereiten müßte. Nun ist auch soviel gewiß, daß die künstliche Maschine des heutigen Staates auf der Stelle in Stillstand gerathen würde, daß die Fürsten von ihren, ihnen eigenhümlich zustehenden Gütern unabhängiger als jetzt leben, sonst aber alle Verhältnisse auf die Einfachheit des ursprünglichen, gesellschaftlichen Verbandes zurückgeführt werden würden, wenn keine Steuern weiter gezahlt würden. Nur die Staatsgläubiger und Beamten würden sich dabei arg betrogen finden. Allein bei den jetzigen komplizirten Verhältnissen ist die wirkliche Ausführung einer Steuerweigerung nicht denkbar und ihr wahrscheinlichstes Resultat wird, wie die Verhältnisse gegenwärtig geeignet sind, in der Wirklichkeit allemal nach der einen oder andern Seite hin, ein Umsturz der Verfassung sein, nach welcher dann leicht, wie Frankreich jetzt gezeigt hat, eine noch höhere Last dem Lande aufgebürdet wird, als zuvor. Die Klügeren unter den Liberalen wissen dies auch sehr gut, eben so gut aber auch, welch ein mächtiger Hebel zu einer Revolution die Drohung einer Steuerverweigerung sei. Frankreich ist ihnen auch in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen, und da in Deutschland alles getreulich nachgeahmt worden, so darf man sich nicht wundern, daß auch in deutschen Kammern viel von Steuerverweigerung gesprochen wurde. „Es sind," sagt ein geistreicher Schriftsteller, „einige versprengte Wölfe ausgenommen, die mit in der Heerde gehn, gute leichtgläubige Hämmel, die einer dem andern auf Treu und Glauben folgen, und ist der erste über den Stock gesprungen, alle an der gleichen Stelle ihren Sprung verrichten, wenn auch der Stock schon längst nicht mehr zugegen ist." — Daß das Recht einer totalen Verweigerung der Steuern eine richtige Konsequenz des Prinzips der Volkssouverainetät sei, ist unbestreitbar. Desto mehr widerstreitet jenes Recht aber, wie alle Konsequenzen der falschen Prämisse, der gesunden Vernunft, der Geschichte u. dem positiven Rechte. Um letzteres bekümmern sich aber heut zu Tage Wenige. Wer liest jetzt die noch immer brauchbaren Kernwerke eines Johann Jakob Moser oder der andern großen Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts, in denen man Kenntnisse, gesunde Ansicht und tüchtige Gesinnung findet. Noch zur Stunde ist z. B. wohl beherzigungswerth, was Moser schon im Jahre 1772 niederschrieb: „wenn Oesterreich und Preußen gut stehen, bedürfen wir keiner fremden Hülfe, zerfallen aber diese mit einander, so sind wir ein Raub von Freunden und Feinden, aus eigner Schuld." Jener Publicisten Schriften bestehen aber aus mehr denn hundert Quartbänden und jetzt lieset man nur Zeitungen und Broschüren. Deshalb ist es vielleicht nicht überflüssig, an die früheren Grundsätze über die Steuerflichtigkeit der Unterthanen zu erinnern, ohne daß es begreiflicherweise die Absicht sein kann, eine vollständige Geschichte des deutschen Steuerwesens zu geben. Schon in den ältesten Zeiten waren die Deutschen ihren Königen zu mancherlei Lasten und Abgaben verpflichtet. Die Vorfahren der jetzigen deutschen Landesherren empfingen theils diese Abgaben in ihrer Eigenschaft als Beamte des Königs, theils hatten sie, als Besitzer großer Herrschaften, von deren Einsassen mancherlei Leistungen zu fordern, welche auf mannigfachen Titeln und Verträgen beruhten. Als die Landeshoheit sich im Lauf der Zeit entwickelt hatte, blieben die Pflichten der Unterthanen gegen den deutschen Kaiser bestehn, aber es trat dabei eine Vermittelung der Landesherrn ein. Der Landesfürst haftete dem Kaiser für den Reichsdienst und er war seinerseits berechtigt, von seiner Ritterschaft den Lehndienst, von den übrigen Unterthanen aber gewisse Hülfssteuern zu verlangen, welche an die Stelle früherer, unmittelbarer Verpflichtungen gegen den deutschen Kaiser getreten waren. Solche Hülfssteuern wurden anfänglich den steuerpflichtigen Unterthanen als Grundsteuer vom Boden auferlegt und kommen z. B. in der Kurmark Brandenburg vor, gleich nachdem das Land den Slaven entrissen war. Hiernächst hat sich diese ursprüngliche Reichssteuer in eine landesherrliche Abgabe verwandelt und es wird von ihr, als solcher, weiter unten geredet werden. Bis in das funfzehnte Jahrhundert konnten die Fürsten, mit Beihülfe ihrer Vasallen und jener Grundsteuer der Unterthanen den Reichsdienst, welcher mehrentheils in Zügen der Kaiser nach Italien bestand, ohne Anforderung außerordentlicher Abgaben leisten. — Mit diesem Jahrhundert aber traten außerordentliche Umstände ein, wozu die bisherigen Mittel nicht ausreichten, und es wurden außerordentliche nicht den Landesherren, sondern dem Kaiser und dem Reich zu leistende Reichshülfen nothwendig, welche hier zunächst zu betrachten sind. Die Hussiten drangen nämlich im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts verwüstend durch Deutschland, die Gefahr war dringend und groß, und die deutschen Fürsten beschlossen im Jahre 1422 einen Anschlag, wonach jeder Landesherr dem Kaiser mit einer größeren (berittenen) Mannschaft, als bisher gewöhnlich gewesen, und auch mit Fußvolk beispringen sollte. Seit dieser Zeit haben die deutschen Reichsstände das Recht ausgeübt, dem Kaiser die Reichshülfe zu bewilligen, ohne ihre Unterthanen deshalb zu befragen, welche vielmehr unbedingt verpflichtet waren und bis zur Auflösung des deutschen Reichs verpflichtet geblieben sind, die von den gesammten Reichsständen auf einem Reichstage bewilligten Reichslasten zu gewähren. Die Landesfürsten waren hierbei eben so sehr natürliche Vertreter ihrer Unterthanen, an deren Gedeihen und Verderb ihnen alles gelegen sein mußte, gegen den Kaiser, als die Landstände ihre Hintersassen bei Bewilligung der Landessteuern gegen den Landesfürsten vertraten. In diesem Sinne vertreten noch jetzt die deutschen Fürsten ihre Unterthanen hinsichts der Pflichten gegen den deutschen Bund.

(Fortsetzung folgt.)

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 23sten d. M. erfolgte Ausbruch der Cholera in der Stadt Pölitz, wird, der allerhöchst bestätigten Instruktion vom 31sten Januar c. zufolge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 30sten Oktober 1832.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in ihrem bisher betriebenen Geschäfte für das künftige Jahr eine Aenderung, die auf die Steuerpflichtigkeit des Gewerbes von Einfluß ist, vornehmen oder ein neues Gewerbe anfangen wollen, haben sich deshalb bis zum 17ten d. M. auf dem Rathhause bei dem Rendanten Toussaint zu melden. Spätere An- oder Abmeldungen bleiben bei Aufnahme der Hauptsteuer-Rolle unberücksichtigt.

Stettin, den 3ten November 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Wahl der Commissarien Behufs der Abschätzung der Gewerbesteuer für das Jahr 1833 haben wir einen Termin

1) für die Kaufleute, Apotheker und Mäkler, auf den 14ten Novbr. c., Nachmittags 3 Uhr,

2) für die Gast- und Speisewirthe, Tabagisten, Bierschänker, Conditoren rc. (Klasse C) auf den 15ten Novbr., Nachmittags 3 Uhr,

im großen Rathssaale angesetzt, wozu wir sämmtlich in diesen Klassen bisher Besteuerten einladen.

Stettin, den 3ten November 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Publicandum.

In den drei letzten Monaten d. J. haben die schwersten Backwaaren geliefert:

I. Semmel: die Bäckermeister Retzlaff, Köppen, und Schiffmann, breite Straße.

II. Fein Brod: Lenz und Krüger.

III. Mittelbrod: Richter, Schultz und Retzlaff.

Stettin, den 2ten November 1832.

Königl. Polizei-Direktion.

Die Lieferung des Holzbedarfs für unsere Geschäfts-Locale in dem Jahre 1833 soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und es ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf den 29sten November, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Kanzleidirektor Sander im hiesigen Stadtgericht angesetzt worden. Die Bedingungen werden in diesem Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher von dem Commissarius mitgetheilt werden.

Stettin, den 2ten November 1832.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus Stargardt ist der nachstehend bezeichnete Musketier Woyciechowski vom 1sten Bataillon des 14ten Infanterie-Regiments am 4ten d. M. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Bataillon nach Stargardt abliefern zu lassen.

Stettin, den 9ten November 1832.

Bekleidung: blau tuchene Feldmütze, blau tuchene Jacke, graue Militairhosen, ein Paar Halbstiefeln, sämmtlich Königl. Montirungsstücke. Signalement: Geburtsort, Rusinowo; Vaterland, Provinz Posen; Religion, katholisch; Alter, 22 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirne, flach; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, fehlt; Kinn, spitz; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, länglich; Statur, mittelmäßig; Sprache, Polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Todesfall.

Unser einziger Sohn Eduard endete heute früh 7 Uhr, nach einem vierwöchentlichen Leiden am Scharlach- und Nervenfieber, im beinahe vollendeten 12ten Jahre, sein für uns so kurzes Erdenleben, womit alle unsere Hoffnungen und Freuden dieses Lebens verschwunden, und unser gerechter Schmerz nur da, wo kein Leid noch Schmerz mehr ist, im ewigen Wiedersehen, verschwinden. Dies widmet allen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme Der Bäckermeister G. Gelbke nebst Frau.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) ist zu haben:

Neumanns kleine Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, imgleichen auf Palästina, nebst einem kurzen Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Fünfte verbesserte Auflage. 160 Seiten. Preis 5 sgr.

— Dessen Uebersicht des Wissenswerthesten aus der Erdbeschreibung rc. Fünfte Auflage. Geheftet. 36 Seiten. 2½ sgr.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine wenig gebrauchte kupferne Braupfanne, von ungefähr 1200 Quart Inhalt, steht sehr billig zum Verkauf Roßmarkt No. 604.

Ein starkes Wagenpferd weisen zum Verkauf nach Grunow & Scholinus.

J. Lesser & Comp., Kohlmarkt No. 618,

haben durch bedeutende Einkäufe in der so eben beendeten Frankfurter Messe ihr Waarenlager aufs Vollständigste mit dem Allerneuesten assortirt. Sie empfehlen als etwas außerordentlich schönes:

abgepaßte Damenmäntel

sowohl, als auch die schönsten Stoffe hiezu, in lithographirt und einfach, ferner:

bedruckte Chalys, bunte und einfarbige Thybets und Bombassins, lithographirtes Drap de France etc.

Aachener Kaisertuche,

in größter Auswahl, außerordentlich billig, und zwar pro Elle von 1 Thlr. 10 sgr. an; eine Parthie schöner neuer Kleider-Cattune zu 4 sgr. die Elle, so wie alle übrigen Artikel ihres Lagers, versprechen reellste Bedienung und sind fest überzeugt, daß jeder der sie Besuchenden gewiß nach Wunsch befriedigt werden wird.

Feinsten orientalischen Räucher-Balsam von G. Florey jun. in Leipzig, in Commission zu haben bei Herren M. Wolff & Comp. in Stettin, im Locale des Herrn J. F. Fischer sen.

Die geehrten Abnehmer dieses Räucherbalsams werden finden, daß derselbe alle übrigen dergleichen Fabrikate in Ansehung seiner Güte und Wohlgeruchs übertrifft. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anzufüllen. Sollten sich diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurück zu geben. Das Fläschchen kostet 6 gGr. und ist zu haben bei Herren M. Wolff & Comp. in Stettin.

☞ Einem hochgeehrten Publiko beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Särge in allen Sorten, groß und klein, auf das feinste und sauberste gearbeitet, angefertigt habe, und bemerke, daß ich selbige zu auffallend billigen Preisen verkaufe.

Schütz, Tischler, Pelzerstraße No. 659.

Eine Sendung der vorzüglichsten Citronen, auch ein bedeutendes Quantum Westphälische ausgezeichnet schöne Butter, sowie Russische Lichte erster Sorte, und alle Arten Material-Waaren in bester Güte verkaufe sowohl im Kleinen als bei Partieen billigst.

J. W. Lösewitz, Fischmarkt No. 1083.

Zucker habe im Preise ermäßiget und ist stets aus meinem Commissions-Lager zu empfangen.

J. W. Lösewitz.

Berliner Taschen-Kalender, große und kleine Etuis pro 1833, so wie die gewöhnlichen Haus-Kalender sind gegenwärtig bei mir zu haben.

Stettin, den 11ten November 1832.

C. G. Müller, Kalender-Faktor.

Schöne Citronen in Kisten und ausgezählt sehr billig bei August Wolff.

Schöner holländischer Süßmilchskäse und holländische Vollheringe in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden bei

G. C. Castner, Mittwochstr. No. 1077.

☞ Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er von jetzt ab, auf seiner bei Himmelpfort belegenen Tafelglashütte, mit allen Sorten weißem und grünem Tafelglase, so wie mit weißem und grünem Hohl- und Medicinglase, in bester Qualität, zu jeder Zeit dienen kann, und bittet, unter Versprechung der promptesten und reellsten Bedienung, um Bemerkung der untenstehenden Adresse und gefällige Aufträge.

Himmelpfort und Globsow bei Fürstenberg, den 1sten November 1832. C. Litzmann.

Vermiethungen.

Veränderungshalber steht in der Bullenstraße im Hause No. 764 ein für sich bestehendes, nach der kleinen Domstraße führendes Quartier von 2 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß sogleich oder auch zu Weihnachten an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder auch in der Schulzenstraße No. 174 auf dem Bergemannschen Comptoir.

In der Baustraße No. 479 ist zu Neujahr veränderungshalber die 2te Etage zu vermiethen, sie besteht aus 4 Stuben, heller Küche und Speisekammer nebst Keller und Pferdestall. J. H. Bessin.

Speicher-Straße No. 68 ist ein Keller zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges Mädchen wünscht bei einer gebildeten Familie ohne Gehalt untergebracht zu werden. Das Nähere erfährt man in der gr. Oderstraße No. 22.

Ein Bursche, der Lust hat, die Klempner-Profession zu erlernen, findet Unterkommen bei

Schröder, Klempner-Meister,
große Oderstraße No. 14.

Geldverkehr.

Ein Kapital von etwa 400 Thlr. wird sogleich gegen völlige hypothekarische Sicherheit gesucht. Näheres besagt die Zeitungs-Expedition.

Lotterie.

150,000 Thaler Gold,
1 à 100,000 Thlr., 1 à 50,000 Thlr., 1 à 25,000 Thlr., 6 à 10,000 Thlr., 10 à 5000 Thlr., 20 à 2000 Thlr., 200 à 1000 Thlr. und 250 à 500 Thlr., sind die Hauptgewinne der 5ten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung den 14ten d. M. ihren Anfang nimmt. Die Erneuerung der Loose zu dieser Ziehung bitte ich spätestens bis den 9ten d. M. zu bewirken; auch habe ich noch einige Kaufloose abzulassen. Stettin, den 6ten Novbr. 1832.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 7. November:
F. Michaelis, Cynosura, v. Rotterdam m. Hering.
J. C. Witt, Friedericka, v. Petersb. m. Talg, Oel ꝛc.
G. Köhler, Amanda, dito dito.

Abgegangen am 7. November:
J. F. H. Günther, d. junge Prinz, n. Rostock m. Holz und Wein.
Joh. Ewert, Hoffnung, n. Copenhagen m. Roggen.
H. Rubarth, Johannes, n. Stralsund m. Stückgut.
M. F. Sparberg, Maria, n. Copenhagen, m. Holz u. Stückgut.
J. C. Wallis, Wilh. Catharine, n. Stralsund m. Ballast.
G. Malchow, Atalanta' n. Bordeaux m. Holz.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 10. November 1832.

Weitzen,	1 Thlr.	4 gGr.	bis	1 Thlr.	14 gGr.
Roggen,	1 =	3 =	—	1 =	7 =
Gerste,	— =	18 =	—	— =	21 =
Hafer,	— =	14 =	—	— =	16 =
Erbsen,	1 =	6 =	—	1 =	8 =

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 10. November 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	92	91½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103
- - - v. 1822 . .	5	—	103
- - - v. 1830 . .	4	86¼	85¾
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	50⅞	50¼
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	90¼	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	90¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	92	—
Königsberger do.	4	92½	—
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	98½	—
Ostpreussische do. .	4	100	—
Pommersche do. .	4	105¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	55	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	4	5

Beilage.

Beilage zu No. 132. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 12. November 1832.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Bürger Johann Ludwig Köhlerschen Eheleute hieselbst werden alle diejenigen, welche an die in dem alten Hypotheken-Buche des hieselbst in der großen Klosterstraße belegenen, früher mit der Nummer 257 und jetzt mit der Nummer 336 bezeichneten, früher dem Daniel Wulff, dann den Carl Christian Kernerschen Eheleuten und jetzt den Johann Ludwig Köhlerschen Eheleuten gehörigen Hauses, mit folgenden Worten:

101 Thlr. 17 gr. 4½ pf., vide Acta sub Tit. XVIII. Litt. W. No. 163,

eingetragenen Post, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, insbesondere aber der Daniel Wulff, dem diese Post wahrscheinlich ursprünglich gehört hat, dessen Erben und Nachfolger zur Anbringung ihrer Ansprüche zum Termine

den 20sten December d. J., Vormittags um 9 Uhr,

nach unserer Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an jene Post, an die darüber etwa vorhandene Urkunde, so wie auch an das verpfändete Haus präcludirt werden sollen und daß die Urkunde für amortisirt geachtet, die Post selbst aber in dem Hypothekenbuche gelöscht werden soll. Garz, den 24sten August 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Sämmtliche Gläubiger des Kaufmann Ferdinand Feige, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet ist, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse innerhalb drei Monaten und spätestens am 26sten Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Land- und Stadtgerichte vor dem Herrn Assessor Bandow entweder in Person oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schulte in Vorschlag gebracht wird, an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit selbigen von der Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stolp, den 1sten November 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Avertissement.

Das in der hiesigen Vorstadt sub No. 251 belegene, dem Baumann Martin Scheer zugehörige, aus einem Wohnhause und zwei Scheunen bestehende, auf 331 Thlr. 22 sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackergehöft, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 20sten Dezember c., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Licitations-Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Cammin, den 7. Sept. 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das zu Jasenitz belegene, den Kutscher Johann Christian George Bassowschen Eheleuten gehörige Büdnergrundstück, welches auf 306 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino

den 16ten Januar künft. J., Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Pölitz, den 5ten Oktober 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion über Maculatur.

Sonnabend den 24sten November c., Nachmittags 2 Uhr, soll im Königl. Stadtgerichts-Auktions-Locale eine Anzahl nutzlos gewordener Akten, in Caveln von 1 bis 2 Ctrn., öffentlich gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Da sich unter diesen Akten mehrere befinden, welche, Behufs der gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen, so werden insbesondere Papiermüller und Papp-Fabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht.

Stettin, den 24sten Oktober 1832. Reisler.

Auktion.

Donnerstag den 15ten November c., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der kleinen Domstraße No. 690, Uhren, Glas, Fayance, Kupfer, Meubles, wobei: Spiegel, Spinde, Tische, Lehn- und andere Stühle, Bettstellen, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

Holzverkauf.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 13ten Oktober d. J. sollen die im Wirthschafts-Jahre 1833 noch im Königl. Rothenfierschen Forst-Reviere einzuklafternden 140 Klafter 3füß. elsen Kloben-Brennholz,
360 „ 2füß. büchen dito
200 „ 3füß. „ dito
hier im Reviere öffentlich zum Verkaufe gestellt werden, wozu ein Verkaufs-Termin am 29sten November d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiesigen Forst-Dienstwohnung anberaumt ist, und Käufer, die ein solches Quantum gegen Sicherheit zu übernehmen gewilligt, hiermit ergebenst eingeladen und zugleich noch denen Käufern eröffnet wird, daß es ihnen frei gegeben werden soll, dieses Holz für eigene Rechnung nach Stepenitz zu schaffen, und gegen den üblichen Flößerlohn auf der Kantreckbach flößen zu dürfen.

Rothenfier, den 31sten Oktober 1832.

Der Königl. Ober-Förster Fischer.

Holzverkauf.

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 13ten Oktober d. J. sollen die in dem Königl. Rothenfierschen Forst-Reviere bereits eingeklafterten und zur Flöße nach Stepenitz bestimmten
360 Klafter 2füß. büchen Kloben-Brennholz,
200 „ 3füß. „ dito
hier im Reviere öffentlich zum Verkauf gestellt werden, wozu ein Termin am 27sten November d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiesigen Forst-Dienstwohnung anberaumt ist, und Käufer, die ein solches Quantum gegen Sicherheit zu übernehmen gewilligt, hiemit ergebenst einlade, und zugleich noch denen Käufern eröffnet wird, daß es ihnen frei gegeben werden soll, dieses Holz für eigene Rechnung nach Stepenitz zu schaffen,

und gegen das übliche Flößerlohn auf dem Kantreckbache flößen zu dürfen. Rothenfier, den 31sten Oktober 1832.
Der Königl. Oberförster Fischer.

Bekanntmachung von Holzverkäufen.

Für den Debit der Königl. Forstreviere Neuhaus und Warnow auf der Insel Wollin steht
am 6ten Dezember d. J., Vormittags von 9—12 Uhr,
im Forstkassen-Lokale zu Codram ein Holzverkaufs-Termin an, worin
1) die bedeutenden in diesem Wadel zum Einschlage kommenden Laub- und Nadel-Brennholz-Quantitäten der beiden Reviere;
2) die aus dem vorigen Wadel gebliebenen Vorräthe von gutem kiefern Kloben-Brennholz auf den Wasserablagen des Neuhauser Reviers;
3) dergleichen, aus diversem guten Brennholze bestehenden, Vorräthe im Warnower Revier,
in größern und kleinern Beträgen, unter annehmbaren Bedingungen, zur öffentlichen Licitation gestellt werden sollen, welches den Kaufliebhabern benachrichtigt wird.

Warnow, den 3ten November 1832.
Die Königl. Forstverwaltung der Reviere Neuhaus und Warnow.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Die zu dem, eine halbe Meile von Stettin belegenen Vorwerk Nemitz gehörigen Ländereien, Wiesen und Gebäude sollen in kleinen Parzelen von etwa zwei Morgen meistbietend verkauft werden. Es steht dazu auf
den 15ten November d. J., Vormittags 9 Uhr,
im herrschaftlichen Hause zu Nemitz ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Es wird beabsichtigt, die Gebäude mit etwa 89 Morgen Acker und Hütung, 54 Morgen Kienwald, 5½ M. Wurthen und 32 Morgen dicht beim Dorfe Nemitz belegenen Wiesen, als ein vollständiges, großes Bauerngut besonders zum Verkauf zu stellen, oder diese Gegenstände auch, gleich dem übrigen Acker, in kleine Parzelen zu theilen, wenn diese letzte Verkaufsweise annehmlicher sollte befunden werden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

M. Pfender,
Schneider-Meister
aus
Paris und London,

empfiehlt sich einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko zur Anfertigung von Herrn-Bekleidungen nach dem neuesten und modernsten Geschmacke. Sein vieljähriger Aufenthalt in beiden genannten und anderen Hauptstädten Europa's, in Verbindung mit seinen dortigen Bekanntschaften, verschafft ihm Gelegenheit, immer nach den neuesten Mustern arbeiten zu können. Außer Deutsch wird Französisch und Englisch bei demselben gesprochen. — Er bittet ganz ergebenst um geneigten Zuspruch, und verspricht solide, prompte und billige Bedienung. Seine Wohnung ist Papenstraße No. 307, Parterre links.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß ich vom 1sten Dezember d. J. an, auf Verlangen einzelne Stunden an Damen, auch sogleich, in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht geben werde, als: in Flor-Stickerei, Gold-, Wollen- und Weiß-Stickerei, Häckeln, jeder Perl-Arbeit, Kantenstopfen und feiner weißer Nätherei.

Die geehrten Eltern, welche ihre Töchter mir anvertrauen wollen, können versichert sein, daß diese eines freundlichen und gründlichen Unterrichts unter den billigsten Bedingungen genießen werden.

Zugleich bemerke ich noch, daß ich auf genannte Handarbeiten Bestellungen annehme, vornehmlich Kanten und feine Sachen zu stopfen, die ich gewiß zur Zufriedenheit der mich Beehrenden ausführen werde.

Stettin, den 9ten November 1832.
Wilhelmine Kayser,
Pelzer- und Ritterstraßen Ecke No. 807.

Seidene und wollene Zeuge ꝛc., um sie zur Umfärbung nach Berlin zu senden, nimmt fortwährend an
Franciska Mielcke, neuen Markt No. 950.

Feine Papparbeiten
werden sauber und elegant angefertigt bei E. A. Müller, oberhalb der Schuhstraße No. 625.

Aktuarien, Hauslehrern, Rendanten, Haushofmeistern, Administratoren, Inspectoren, Oeconomen, Brennerei-Verwaltern, Secretairen, Registratoren, Protokollführern, Kassirern, Rechnungsführern, Buchhaltern, Comtoiristen, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Forst-, Garten- und Brennerei-Aufsehern, Lithographen, Buch- und Steindruckergehülfen, Lehrlingen zur Oeconomie, Apotheke, jedem Handlungsfache und überhaupt Gewerbe jeder Art,
auch:
Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Directricen, Bonnen, so wie dienstsuchenden Personen beiderlei Geschlechts, aller Stände und Gewerbe, verschaffe ich stets nach Ausweis ihres guten Betragens vortheilhafte Anstellungen.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

NB. Die resp. Behörden, Herrschaften ꝛc. haben, sobald keine baaren Auslagen entstehen, für Verschaffung von Beamten und Hausoffizianten nichts zu bezahlen.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.

Preiswürdige
große und kleine Güter in allen Gegenden des In- und Auslandes, auch Häuser, Grundstücke und Geschäfte jeder Art, in hiesiger Residenz, Charlottenburg und in fast allen andern Städten, habe ich im Auftrage zu verkaufen.

Anschläge, Beschreibungen, Taxen sind in meinem Geschäftslokale zur Durchsicht ausgelegt, und erhalten auswärtige resp. Kauflustige solche in Abschrift, reise auch auf Verlangen stets zur Besichtigung an Ort und Stelle mit.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

P. S. Sollten sich die resp. Eigenthümer wegen Verkauf von Grundstücken an mich wenden, so haben sie die genaueste Beschreibung der zu verkaufenden Gegenstände, überhaupt alle darüber sprechende Papiere mit einzusenden.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.